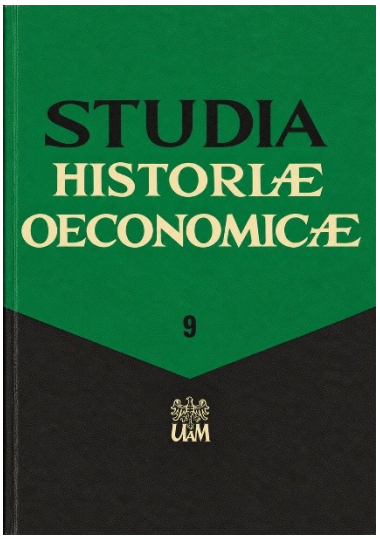


Rusiński, W. (1974) 'Über die Entwicklungsetappen der Fronwirtschaft in Mittel- und Osteuropa', *Studia Historiae Oeconomicae*, 9, pp. 27-46.

https://doi.org/10.14746/sho.1974.09.1.003

Text of article:
https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/57863

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.









STUDIA HISTORIAE OECONOMICAE
UAM Vol. 9 — 1974 Poznań 1974

Władysław Rusiński (Poznań)

ÜBER DIE ENTWICKLUNGSETAPPEN DER FRONWIRTSCHAFT IN MITTEL- UND OSTEUROPA

(*Versuch einer ökonomischen Analyse*)

Das Problem der Kräfte, die die Geschichte des europäischen Dorfes im 15. bis 18. Jahrhundert gestaltet hatten, bewegt seit langem die Aufmerksamkeit der Historiker. Unter anderem interessiert sie der Charakter der Zusammenhänge zwischen den ökonomischen Verhältnissen, besonders Marktverhältnissen, und institutionalen wie auch strukturellen Formen der Dorfverfassung. Diese Verbindungen hatten einen gegenseitigen Charakter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die entscheidende Rolle hier allgemeine ökonomische Gesetzmäßigkeiten, vor allem Angebot-Nachfrage Gesetze, gespielt haben. Ihre Einwirkung fand jedoch in der feudalen Epoche statt, sie war also den speziellen ökonomischen Gesetzen dieser Epoche untergeordnet.

Diese Probleme wurden mehrmals von der bisherigen Forschung aufgeworfen. Man machte das jedoch eher gelegentlich und von verschiedenen Standpunkten aus. Es ist schwer diese partiellen Studien und Beiträge in eine synthetische Übersicht zu ordnen[1]. Den breitesten komplexen Charakter

[1] Wir weisen hier lediglich auf einige Publikationen der letzten Jahre hin, die in großem Maße den theoretisch-methodischen Problemen gewidmet sind: P. F. Bakanov, *Tovarnoe proizvodstvo v feodal'noj votčine 17. veka*, in: Voprosy istorii 1953, Nr. 5; H. v. Borcke-Stargordt, *Grundherrschaft — Gutsherrschaft. Ein Beitrag zur Agrargeschichte*. In: „Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr." X, 1960, S. 176 - 212; S. Korth, *Die Entstehung und Entwicklung des ostdeutschen Großgrundbesitzes*, ebenda, 1953, S. 148 - 170; J. Macůrek, *K otázce přechodu od feudalismu ke kapitalismu v zemědělství ve střední Evropě (16.- 18. století)*. In: Sbornik pracé filosofické fakulty brněnské university, C. 7, 1960, S. 299 - 333; A. Mączak, *O przydatności modeli ekonomicznych. Na przykładzie badań wiejskiej gospodarki feudalnej* (Über die Verwendbarkeit der ökonomischen Modelle. An Hand vom Beispiel der Forschungen der feudalen Landwirtschaft). In: „Kwartalnik Historyczny" 1963, 3, S. 675 - 690; A. Míka, *Problem počatků nevolnictví v Čechách*. In: „Československý časopis historický", V, 1957, S. 226 - 248; H. u. G. Mortensen, *Über die Entstehung des ostdeutschen Großgrundbesitzes*, Göttingen 1955; J. Nichtweiss, *Zur Frage der zweiten Leibeigenschaft und des sog. preußischen Weges der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft Ostdeutschlands*, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" 1953, 5, S. 687 ff; Zs. Pach, *Die ungarische Agrarentwicklung im 16.- 17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang*, Budapest

trägt in dieser Beziehung die wertvolle theoretische Arbeit von W. Kula[2]; von den neuesten Versuchen der Synthese ist die Arbeit der amerikanischen Autoren D. C. North und R. P. Thomas in bezug auf Westeuropa zu erwähnen[3]. Das von diesen Autoren dargestellte Modell des Agrarfeudalismus fußte jedoch auf der nicht neuen Idee des gesellschaftlichen Kontrakts. Sie gingen von der Annahme aus, daß die mittelalterliche Hörigkeit in Wirklichkeit eine Kontraktinstitution war: der Bauer trug die Arbeitskraft ein, und der Feudalherr das „Gut" der Beschützung und der Gerichtspflege. Man darf zwar diese Annahme in Frage stellen, nichtsdestoweniger werfen die erwähnten Ausführungen ein interessantes Licht auf den Interdependenzmechanismus in der Sphäre der wirtschaftlichen und institutionalen Verhältnisse, die das Antlitz der allodialen Landgüter gestaltet haben.

Die vorliegenden Bemerkungen betreffen die ökonomischen Grundlagen des Agrarfeudalismus in Europa. Die Kompliziertheit des Problems nicht bestreitend, möchten wir nachweisen, daß vor allem die wirtschaftlichen Faktoren von Anfang an die Entwicklungsetappen des Fronsystems in Mittel- und Osteuropa: seine Genesis, Anfangsentwicklung und weiterhin seinen allmählichen, aber unvermeidlichen Niedergang bestimmten.

Man darf natürlich nicht vergessen, daß die Gebiete östlich der Elbe keineswegs eine einheitliche wirtschaftliche Struktur kennzeichnete. Die die Entwicklung der Frontwirtschaft gestaltenden Erscheinungen kamen in verschiedenen Ländern in verschiedener Zeit zum Vorschein. Das kompliziert noch den Gegenstand der Erwägungen. Aus diesen Gründen ging die Diskussion

1964; W. Rusiński, *Drogi rozwojowe folwarku pańszczyźnianego* (Die Entwicklungswege des gutsherrlichen Eigenbetriebs). In: „Przegląd Historyczny" 47, 1956, 4, S. 617 - 655; derselbe, *Hauptprobleme der Fronwirtschaft im 16. bis 18. Jahrhundert in Polen und den Nachbarländern*. In: Première Conférence Internationale d'Histoire Economique, London-Paris 1960, S. 415 - 423; S. D. Skazkin, *Osnovnye problemy tak nazyvaemogo „vtorogo izdanija krepostničestva" v Srednej i Vostočnoj Evrope*. In: „Voprosy istorii" 1958, 2, S. 96 - 119; J. Topolski, *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV - XVII. w.* (Die Geburt des Kapitalismus in Europa im 14.- 17. Jahrhundert), Warszawa 1965; K. Tymieniecki, *W sprawie powstania zaostrzonego poddaństwa w Polsce i Europie środkowej* (Über die Entstehung der sog. „verschärften Leibeigenschaft" in Polen und in Mitteleuropa). In: „Roczniki Historyczne" XIV, 73, 1954; B. Zientara, *Z zagadnień spornych tzw. „wtórnego poddaństwa" w Europie środkowej* (Zu bestrittenen Problemen der sog. „zweiten Leibeigenschaft" in Mitteleuropa). In: „Przegląd Historyczny" 47, 1956, 1, S. 3 - 47.

[2] W. Kula, *Teoria ekonomiczna ustroju feudalnego* (Ökonomische Theorie der feudalen Gesellschaftsordnung), Warszawa 1962 (die Arbeit wurde auch in französischer und italienischer Sprache veröffentlicht, vgl.: Théorie économique féodale. Pour un modèle de l'économie polonaise, XVI^{e}-XVIII^{e} siècles. Paris — La Haye 1970; Teoria economica del sistema feudale. Proposta di un modello, 2. Aufl., Milano 1972).

[3] D. C. North, R. P. Thomas, *The Rise and Fall of the Manorial System. A Theoretical Model*. In: „The Journal of Economic History", XXXI, 1971, 4, S. 777 - 803; vgl. auch derselben Autoren: *An Economic Theory of the Growth of the Western World*. In: „Economic History Review", sec. series, XXIII, 1970, 1, S. 1 - 17.

über das Wesen des Agrarfeudalismus in Mittel- und Osteuropa nach fast hundert Jahren nicht besonders weit über die Feststellungen und Thesen, die einst von G. Below, L. Korn, G. F. Knapp, F. Grossmann, H. Maybaum und R. Rachfahl formuliert wurden. Es wäre natürlich übertrieben zu behaupten, daß keine Fortschritte gemacht worden sind. Allmählich traten im Komplex von Faktoren, die als Ursachen der Ausbildung und Festigung des Fronsystems angesehen waren, einige in den Vordergrund, andere dagegen in den Hintergrund. Meinungen hinsichtlich einer unmittelbaren Beziehung zwischen der Genesis der gutsherrlichen Fronwirtschaft östlich der Elbe und der Herausbildung der Absatzmärkte im Westen, die schon früher von R. Rachfahl und W. Wittich angeschnitten und von J. Rutkowski entwickelt worden waren[4], wurden nach dem II. Weltkrieg zum Ausgangspunkt einer mehr „ökonomischen" Betrachtung des ganzen Problems und trugen dazu bei, daß man die Aufmerksamkeit den fundamentalen Angebot-Nachfrage Gesetzen, die die Grundlage der Strukturwandlung des Dorfes in Mittel- und Osteuropa ausmachten, gewidmet hatte. Es unterliegt heute keinem Zweifel, daß der Warencharakter der gutsherrlichen Eigenproduktion ihr wesentlichstes und markantestes Attribut war. Diese Behauptung erlaubt den Diskussionsbereich einzuengen und die Marktverhältnisse in den Vordergrund zu stellen. Alles zeigt darauf hin, daß gerade diese den größten Einfluß auf die Entstehung, anfängliche Blütezeit, Stagnation und zum Schluß auf den Zusammenbruch der Fronwirtschaft ausübten.

In unseren Erwägungen gehen wir von der Annahme aus, daß auch im Feudalismus das Prinzip der Wirtschaftlichkeit galt: von ihr ließ sich sowohl der Bauer als auch der adlige Besitzer leiten. Dieses Prinzip war natürlich durch den Bereich der ökonomischen Kenntnisse des wirtschaftenden Subjekts, außerdem durch den zur Zeit existierenden institutionalen und bräuchlichen Rahmen, als auch durch die Art und das Niveau der auf gegebenem Gebiet benutzten Produktionstechnik begrenzt. Diese Faktoren, wie auch Naturfaktoren zogen Grenzen, in denen das wirtschaftende Subjekt die ökonomische Wahl traf und das Produktionspotential einsetzte. Wir nehmen an, daß es sich vom Prinzip der maximalen Rentabilität leiten ließ. Wir werden darunter dasselbe verstehen, was der Bauer und der Feudalherr verstanden haben, d.h. das günstige Saldo der Einkünfte und der baren Ausgaben der Produktionseinheit (der Wirtschaft). Die so verstandene Rentabilitätsrechnung umfaßt im Prinzip keine Arbeitsleistungen des Bauern; sie berücksichtigt auch die eigene Konsumption des Bauern und die des Gutsherrn nicht. Auch die Ab-

[4] J. Rutkowski, *La genèse du régime de la corvée dans l'Europe Centrale depuis la fin du moyen âge.* La Pologne au VI[e] Congrès International des sciences historiques. Warszawa 1930, S. 211 - 217; derselbe, *Kapitalizm agrarny w Europie w czasach nowożytnych* (Der Agrarkapitalismus in Europa in der Neuzeit), in: Pamiętnik V Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Warszawie, 1930, S. 41 - 55.

gaben, die der Bauer dem Herrn entrichtete, wenn sie in der Vereinbarung nicht abgemacht, sondern dem Bauern durch einen außerökonomischen Zwang aufgedrungen wurden, hatten für ihn den Charakter einer unabhängigen Variablen. Das ist natürlich ein vereinfachtes Schema. Die Beschwerlichkeit des Naturalzinses, der übrigens weder im Westen noch im Osten keine große Rolle mehr spielte, war anders von einem vom Lokalmarkt getrennten Bauern empfunden, und anders dann, wenn die vom Feudalherrn erhobenen Abgaben auf diesem Markt verkauft werden konnten. Genauso stand es mit der Arbeitskraft in jenen Gegenden, wo der Bauer die Möglichkeit hatte, sie außerhalb des Herrengutes zu verkaufen. In solchem Fall wurde diese Leistung vom Bauern als evidenter Abtrag und Verlust empfunden. Im Rahmen dieser Bemerkungen ist es nicht möglich, alle hier in Frage kommenden Angelegenheiten eingehender zu betrachten. Die Kurzfassung des Artikels zwang dem Autor überhaupt die Notwendigkeit auf, eine ganze Reihe von Begründungen und Erklärungen außer Acht zu lassen.

Das hier verwendete Material bezieht sich auf das ganze Gebiet von Mitteleuropa, vor allem jedoch auf die typischsten Gebiete der Frontwirtschaft, d.h. auf die polnischen und ostdeutschen Gebiete.

Versuchen wir zuerst den Ausgangspunkt festzustellen. Es ist bekannt, daß die große Ansiedlungsbewegung des Mittelalters, die Osteuropa im 12. und 13. Jahrhundert umfaßte, zu einer weitgehenden Uniformierung der Agrarstruktur auf unserem Kontinent führte. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts unterschied sich die Agrarstruktur der ostdeutschen Länder, der polnischen, böhmischen und ungarischen Gebiete im wesentlichen nicht vom allodialen System Westeuropas. Überall war das feudale Landgut mit seiner Aufteilung in drei Bodenflächen die grundlegende Organisationseinheit der Dorfproduktion. Es setzte sich bekanntlich aus drei Bodenflächen zusammen: 1. dem von den Bauern bestellten Acker, 2. Gebieten unter unmittelbarer Bestellung des Hofes, und 3. gemeinsam benutzten Gebieten, dh. die Allmende wie auch Unland. Der Begriff „Unland" hatte eine relative Bedeutung, er umfaßte auch Bodenreserven (Weiden, Gebüsch, Wälder), die unter günstigen Umständen bestellt werden konnten.

Die Proportionen zwischen der Fläche der Hof- und der Bauernböden waren Ausdruck einer komplizierten Zusammenwirkung von technischen, demographischen, bräuchlichen und Naturfaktoren. Die ökonomischen Gründe spielten hier bestimmt eine sehr große Rolle. Theoretisch gesehen konnten hier (und so war es auch in der Praxis) drei folgende Varianten in Betracht gezogen werden:

1. Der Boden konnte vom Bauern bestellt werden, und der Bauer trug auch das Produktionsrisiko. Als Feudalrente entrichtete er Zins in Form von Geld oder von Naturalabgaben; manchmal leistete er auch in kleinem Ausmaß Fronarbeit.

2. Der Boden konnte vom Bauern auf Grund der Anteilnahme am Ertrag bestellt werden. Meistens teilte der Hof mit dem Bauern den Ertrag halb und halb oder in anderen Proportionen, nach denen auch das Produktionsrisiko verteilt war. Das hing übrigens von der Organisationsart dieser Produktionsform ab. Manchmal wurde von den Partnern auch das Saatkorn in abgemachten Proportionen geliefert. Diese Form war im Spätmittelalter sehr verbreitet, verschiedene Arten derselben waren auf dem Gebiet von ganz Europa zu treffen.

3. Der Feudalherr konnte auch die Produktion selbst organisieren, und zwar mit Hilfe: a. der Lohnarbeitskräfte, oder b. der Fronarbeitskräfte.

Weiterhin werden wir versuchen nachzuweisen, daß unter den verschiedenartigen Faktoren, von denen die Wahl eines dieser Systeme abhängig war, die ökonomischen Gründe von entscheidender Wichtigkeit waren.

Betrachten wir eingehender den um die Wende des 14. zum 15. Jahrhunderts existierenden Tatbestand. Die Anteilnahme des Hofes an der globalen Nutzfläche des feudalen Landgutes war in Osteuropa zunächst nicht allzu groß, oftmals geringer als im Westen Europas. In den Einkünften des Feudalherrn spielten die Geldzinse oder die Naturalabgaben die entscheidende Rolle. Die Fron wurde dort, wo sie überhaupt angewendet wurde, in geringer Höhe, die dem begrenzten Bedarf des Hofes entsprach, entrichtet. Am häufigsten wurde ihre Höhe nicht durch die Zahl der Tage bestimmt: die Bauern entrichteten sie auf Wunsch des Hofes.

Mit der Entwicklung der Städte wuchs ihr Bedarf in die Produkte der Landwirtschaft. Vom theoretischen Standpunkt aus konnten ihre Lieferer zwei Gruppen von Dorfproduzenten sein: die Bauern und die Hofobrigkeit. Die Hauptlieferer waren tatsächlich Bauern und im geringen Ausmaß der niedere Adel[5]. Der Hof konnte seine Produktionsüberschüsse aus den zwei schon erwähnten Quellen haben: der eigenen Wirtschaft oder den Naturalzinsen, die von der hörigen Bevölkerung erhoben wurden. Die Zinse erfüllten jedoch schlecht die Bedingungen der „Warenmasse", und das aus vielen Gründen:

1. Sie kamen unregelmäßig ein, sie waren zu statisch, es war schwer sie dem sich schnell verändernden Marktbedarf anzupassen. Die jähe Anpassung den Schwankungen der Marktkonjunktur war nicht möglich. Der Traditionalismus des feudalen Dorfes fesselte die wirtschaftliche Tätigkeit sowohl des Bauern, als auch des Feudalherrn, der auf keine „revolutionäre" Weise gegen

[5] Er befand sich jedoch in einer schlimmeren Lage; er hatte keine Möglichkeit mit den Großgrundbesitzern auf dem breiten Markt zu konkurrieren, und auf dem Lokalmarkt war er dem Bauern unterlegen. Er setzte mehr für die laufende Konsumption, und weniger für die Investitionen an. Unseres Erachtens trugen eben diese Gründe dazu bei, daß am Ausgang des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts in den polnischen Gebieten ein intensiver Schwundprozeß dieser Gruppe von Wirtschaften begann.

die bräuchlichen Normen, die die Höhe der bäuerlichen Abgaben gestalteten, verstoßen konnte.

2. Die Fähigkeit der Bauernwirtschaft zur Entrichtung der Abgaben für den Hof war ökonomisch und physisch begrenzt. Sie war durch die Globalleistung der Bauernwirtschaft bestimmt; eine übermäßige Erhöhung der Naturallasten eliminierte die Bauernwirtschaft aus dem Markt, führte zu ihrem Untergang und zur Einbuße der Quelle der gutsherrlichen Einkünfte. Man soll dabei nicht außer Acht lassen, daß bei der damaligen Bewirtschaftungstechnik das Produktionsrisiko enorm war. Die durch die Klimaverhältnisse verursachten Schwankungen der Erträge beeinflußten in hohem Grad die Preise auf dem Lokalmarkt. Wenn der Ertrag dürftig und die Preise hoch waren, war der Bauer nicht imstande, den ihm aufgezwungenen Abgaben nachzukommen; bei gutem Ertrag dagegen sanken schnell die Preise der Produkte, was die ganze Organisation der Einbringung und des Verkaufs eventueller Überschüsse durch den Hof wenig rentabel machte. Dabei versuchte der Feudalherr meistens einen Teil des Gewinns des Bauern von seiner vergrößerten Anteilnahme am Marktaustausch durch die Erhöhung des Geldzinses aufzufangen. Das machte sich z.B. in Ungarn sichtbar[6].

3. Der Feudalherr stand dem Bauern in der Organisierung des kleinen laufenden Warenumsatzes zwischen Land und Stadt entschieden nach. Der Bauer beschäftigte sich selbst mit dem Verkauf, stellte seine Waren auf dem Marktplatz aus, lieferte sie den einzelnen Detailkunden. Den Feudalherrn fesselten die Standesschranken, die Rolle eines Krämers zu spielen (er betrachtete es als „unangemessen"). Wenn er Vermittlung benutzte, verminderte das automatisch seinen Gewinn an der ganzen Transaktion. Die vom Bauern erlangten Abgaben umfaßten nicht die ganze Vielfalt der Produkte, die man in der Stadt absetzen konnte[7].

4. Die Lokalmärkte zeichneten sich sogar in Jahren der normalen Erträge durch eine kleine Aufnahmefähigkeit aus. Ein größeres Angebot hatte die sofortige Preissenkung zur Folge. Von der Unterbringung auf diesem Markt einer größeren Warenmasse als die, die von den Bauern selbst geliefert wurde, war also keine Rede. Die Abfuhr der Agrarprodukte in weitentfernte volkreiche Städte kam noch nicht in Betracht: größere dichtbevölkerte Städte, deren Belieferung die Möglichkeiten der umgebenden Landregion überstieg, waren noch sehr selten. Für den Bauern war übrigens, wenn man die kleinen Warenüberschüsse, die er einmalig auf dem Markt anbieten konnte, als auch die Unrentabilität des Ferntransportes bei geringen Ladungen berücksichtigt, die Überführung auf weitentfernte Märkte im Prinzip unrentabel, oft — unter

[6] Zs. Pach, *Die ungarische Agrarentwicklung...*, S. 10 - 11.

[7] Auf die bessere Belieferung des Lokalmarktes durch die Bauernwirtschaft wies unter anderen E. Kosminskij hin, *Issledovanija po agrarnoj istorii Anglii XIII v.* Moskva 1947, S. 437.

Beachtung der Tatsache, daß der Bauer mit Zugtieren schwach versorgt war — geradezu unausführbar. Theoretisch gesehen konnte der Bauer die kaufmännische Vermittlung benutzen, was wiederum die Rentabilität der ganzen Transaktion in Frage stellte.

Das bedeutet nicht, daß der Feudalherr nicht versuchte, den regelmäßigen Absatz der ihm vom Bauern gelieferten Produkte zu organisieren. Solche Versuche waren z.B. in Niederschlesien zu treffen, wo die Bauern die Marktproduktion des Flachses, des Garnes, sogar der Leinenerzeugnisse entwickelten. Seitens der Feudalherrschaft tauchten Bemühungen auf, diese Konjunktur auszunützen. Der Hof versuchte nicht nur die eigene Leinenproduktion zu entwickeln, manchmal tauschte er sogar allmählich andere Bauernverpflichtungen in Abgaben von Zwirn und Flachsleinwand um, wie auch in Arbeitsleistungen bei Leinenverarbeitung. Den Verkauf der von den Bauern erlangten Nahrungsmittel auf diese Weise zu organisieren, war es dagegen bedeutend schwieriger[8].

Die eigene Produktion des Feudalherrn konnte nicht — solange es um den Lokalmarkt ging — mit der Bauernproduktion konkurrieren. Ein paar Gründe waren hier ausschlaggebend:

a) Der Bauer — wie schon oben hingewiesen wurde — beschäftigte sich selbst mit der Produktion und mit dem Absatz, während der Feudalherr durch den „Verhaltenskodex" des Adelsstandes gefesselt war. Das betrifft natürlich vor allem die Großbesitzer: niederer Adel nahm leichter die Konkurrenz mit dem bäuerlichen Lieferer auf dem Lokalmarkt auf.

b) Die eigene Produktion des Feudalherrn war durch die schon erwähnte verhältnismäßig kleine Aufnahmefähigkeit des Lokalmarktes und durch die daraus folgenden Preisschwankungen begrenzt.

c) Die Produktion des Bauern war dagegen mehr heterogen und elastisch, sie paßte sich leichter dem wechselnden Bedarf auf den Lokalmärkten an.

Die Situation veränderte sich allmählich im 14. Jahrhundert, als das Wirtschaftsleben Europas sich, besonders im Westen, rasch zu entwickeln begann. Nach katastrophalen Epidemien im 14. Jahrhundert, als in Westeuropa aufs neue ein starker Bevölkerungszuwachs hervortrat, wurde es allmählich zu einem Defizitgebiet in bezug auf die Belieferung mit Agrar-

[8] Praktiken dieser Art kamen zwar vor, sie hatten jedoch keine größere Bedeutung. Die Produkte bekam der Grundherr in der Form von Feudalabgaben, oder es waren Naturalgebühre für die Ausnutzung der herrschaftlichen Monopole. Ausnahmsweise führte der Feudalbesitzer den Zwangseinkauf einiger Produkte durch, z. B. des Weins, was u. a. in Württemberg, Hessen und Ungarn der Fall war. Siehe auch: A. Dopsch, *Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte*. Wien 1930, S. 199 - 200; vgl. auch desselben Autors, *Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen zur Agrar- und Sozialgeschichte des hohen Mittelalters, mit bes. Berücksichtigung des südostdeutschen Raumes*. Stuttgart 1964, S. 172.

produkten. Zum wirtschaftlichen Aufschwung trug in hohem Grade die Kolonialexpansion bei. Sie vergrößerte bedeutend die Nachfrage nach Industrieprodukten und ermöglichte die Bevölkerungsüberschüsse in den Produktionsprozeß außer der Landwirtschaft einzuschließen. Die Verbesserung des Lebensstandarts verursachte eine Vergrößerung der Konsumption der Lebensmittel per capita. In Mittel- und Osteuropa wuchs infolge des Bevölkerungszuwachses und der Entwicklung der Städte die Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes zu.

Solange jedoch der Lokalmarkt in Betracht kam, hatte das Angebot seitens der Bauernwirtschaft bedeutende Vorherrschaft. Der Bereich des Innenmarktes wurde aber allmählich breiter, vor allem gewann auch der Außenmarkt an Bedeutung. Während die Nachfrage auf dem Lokalmarkt einen differenzierten Charakter aufwies, trat auf den breiteren Märkten ständige Nachfrage nach bestimmten Produkten der Landwirtschaft, z.B. nach Getreide oder Fleisch hervor und das ermöglichte Massenlieferungen.

Auf den breiteren Märkten war der landwirtschaftliche Großproduzent dem kleinen bäuerlichen Lieferant weit überlegen. Dem ersten war es leichter, den Kontakt mit dem Massenkunden anzuknüpfen, größere Mengen der verlangten Produkte zu liefern und den Transport auf weitentfernte aber mehr aufnahmefähige Märkte zu organisieren und dadurch die andauernde steigernde Preisbewegung für Agrarprodukte auszunutzen.

Es ist egal, ob wir unter diesem breiteren Markt den ausländischen Markt, Lieferungen in die Großstädte (z.B. aus Westungarn nach Wien), Verproviantierung von Militärtruppen oder die Bedarfdeckung der übervölkerten Zentren (z.B. Schlesien) verstehen werden. Es stimmt auf jeden Fall, daß nur ein aufnahmefähiger und stabiler Markt die eigene Produktion des Feudalherrn rentabel machte und ihre Entwicklung anreizte.

In der Historiographie der einzelnen Länder östlich der Elbe herrscht ein Meinungsunterschied hinsichtlich der Bedeutung des Innen- und Außenmarktes für die Entwicklung der gutsherrlichen Eigenbetriebe (Vorwerke). Die polnischen und deutschen Historiker verbinden die Entstehung der Gutswirtschaft mit der Exportmöglichkeit ins Ausland (in die Gebiete Westeuropas); die tschechischen, ungarischen und russischen Historiker weisen auf die Rolle des Innenmarktes hin. Diese Kontroverse werden hinfällig sein, wenn wir die Bezeichnung „Innenmarkt" im formalen, administrativ-politischen Sinne durch die oben beschriebene Bezeichnung „breiterer Markt" ersetzen. Die Annahme der politisch-administrativen Grenze als Kriterium des Marktumfangs hätte einen Sinn, wenn der Grenzüberschritt mit einem Zollgebühr verbunden wäre, dessen Höhe einen wesentlichen Einfluß auf den Preis des ausgeführten Produktes ausübte. Meistens aber waren solche Hindernisse nicht vorhanden. Bei der von uns angenommenen Bezeichnung des breiteren Marktes bekommen die von der tschechischen und ungarischen Historiographie

unterstrichenen Unterschiede einen vielmehr quantitativen Charakter[9]. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Westeuropa für die ostdeutschen und polnischen Gebiete einen bedeutend mehr aufnahmefähigen und stabilen Markt darstellte als für Ungarn die Militärtruppen (kaiserliche, ungarische, türkische), oder die österreichischen und süddeutschen Städte für böhmische, österreichische und ungarische Länder. Bis zum Dreißigjährigen Krieg spielte aber auch die eigene, auf die massenhafte Warenproduktion eingestellte Wirtschaft des Feudalherrn in Ungarn, Böhmen und Mähren eine bei weitem geringere Rolle als in den Gebieten Polens und Ostdeutschlands.

Aus den bisherigen Erwägungen geht hervor, daß die Entstehung der breiteren, mehr aufnahmefähigen und stabilen Absatzmärkte eine der notwendigen Bedingungen für die Entwicklung der gutsherrlichen Warenproduktion im 16. Jahrhundert war. Es handelt sich hier natürlich um die allgemeine Regel. In begrenztem Maße zeigten sich die gutsherrlichen Waren auch auf dem Lokalmarkt. Außer den schon erwähnten Rohstoffen und Textilerzeugnissen (Flachs, Leinen, Wolle) kamen vor allem Fische, manchmal auch Geflügel, Milchwaren, Eier usw. in Betracht. Vom 16. Jahrhundert an erzeugte der Hof auch größere Mengen von Wein, Bier und anderen Getränken, die größtenteils für den Lokalabsatz vorgesehen waren. Auf diesem Hintergrund kam es zu anwachsenden Widersprüchen der Interessen zwischen dem Feudalgut und den benachbarten Städten[10].

Die Entwicklung der für den breiteren Markt vorgesehenen Produktion hing jedoch von zwei weiteren Faktoren ab:

a) von einer ausreichenden, für Bestellung geeigneten Bodenreserve,

b) von billiger Arbeitskraft.

Im allgemeinen konnte der Boden für den Hof auf folgende Weisen erlangt werden:

1. Durch Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Dorfes (Pflügen der Weiden und des Gebüsches, Waldrodung usw.),

2. Durch Vertreibung eines Teiles der Bauern von den von ihnen bestellten Äckern und Verwandlung derselben in eigenes Nutzareal.

[9] Auf Mißverständnis beruhen u. a. die Meinungen von Zs. Pach in dieser Hinsicht (*Die ungarische Agrarentwicklung...*, S. 158). Es scheint auch, daß die von uns angenommene Konzeption des breiteren Marktes den Einwänden tschechischer Forscher entgegengeht: Vgl. A. Míka, *Problem počatků nevolnictví...*, S. 234 ff; J. Radimský, *Produkce obilí na Moravě na sklonku 16. století*, in: „Časopis Matice Moravské" 1956, S. 153 - 193; V. Šadova, *Böhmisches Getreide auf dem sächsischen Markt am Ende des 16. und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslovakischer Geschichte. Berlin 1958, S. 79 - 97.

[10] Das kam besonders in deutschen und böhmischen Ländern vor, wo die Städte das Privileg der Bannmeile hinsichtlich der Propination bewahrten. Der Adel bemühte sich eifrig um die Aufhebung dieses Privilegs (Fr. Matějek, *Feudální velkostatek a poddaný na Moravě. S přihlédnutím k přihlehlému území Slezska a Polska*, Praha 1959, S. 11 - 12).

Erwägen wir beide Möglichkeiten. Eine Erweiterung des Ackerlandes war möglich dort, wo noch beträchtliche Reserven freier Böden vorhanden waren. Diese Sache sah ganz anders in den offen stehenden, schwach bevölkerten Gebieten Mittelosteuropas, und anders in den westeuropäischen Gebieten aus. Sehen wir vorläufig von den institutionalen und strukturellen Gründen ab, die die Bauernenteignung im Westen erschwerten oder gar unmöglich machten. Erwägen wir die ökonomischen Folgen der Erweiterung der gutsherrlichen Nutzfläche. Wenn es sich um den vom Gutsherrn neubestellten Boden handelt (Rodungen, Meliorationen), so machte der Nettoprofit aus seiner Bestellung (nach dem Abzug der Produktionskosten und der Kosten des Transports auf den breiteren, in der Regel weitentfernten Markt) die Nettoeinkunft im Hofbudget aus. Die eigene Bestellung war de facto nur dann rentabel, wenn sie zumindest so viel eintrug, wieviel der Feudalherr erheben könnte, wenn er den Boden in freie Pacht gäbe. Im Fall der Vertreibung des Bauern von seinem Boden konnte dagegen die Einkunft des Hofes nicht geringer sein als das, was der bäuerliche Produzent bisher als Feudalrente entrichtete.

Die Eigenkosten der gutsherrlichen Eigenproduktion bestanden aus den Kosten der Arbeitskraft und den Sachkosten (Gebäude, Geräte, Zugtiere), auch das Produktionsrisiko berücksichtigt.

Die wichtigste Rolle spielten die Kosten der Arbeitskraft. Wir nähern uns jetzt dem Schlüsselproblem des Agrardualismus Europas. Wie schon gesagt, konnte sich die Produktion in den gutsherrlichen Eigenbetrieben auf die Lohnarbeit oder auf die kostenlose Fronarbeit stützen. Die Senkung der Reallöhne im 16. Jahrhundert förderte eine größere Verwendung der Lohnarbeit in der Landwirtschaft. Das machte sich im Westen besonders sichtbar, wo die auf Lohnarbeit fußende Wirtschaft ihren Wohlstand erlebte. Jedoch auch in den westlichen Ländern war die Eigenwirtschaft des Feudalherrn der wohlhabenden Bauernwirtschaft hinsichtlich der Rentabilität unterlegen. Infolgedessen waren die vom Hof erlangten Überschüsse im Vergleich mit dem Pachtzins, der aus demselben Gebiet erhoben werden konnte, nicht genügend attraktiv, um die Feudalherren zu Massenlegungen der Bauern und zur Verwandlung ihres Bodens in eigene Bestellung veranlassen zu können[11]. Ähnlich sah die Sache in Mittel- und Osteuropa aus. Auch hier ver-

[11] Nicht ohne Bedeutung war die Tatsache, daß die Zinse sich in einer mehr stabilen Höhe hielten; die Einkünfte aus der Eigenwirtschaft waren dagegen je nach alljährlichen Erträgen verschieden (siehe: H. J. Habakuk, *La disparition du paysan anglais*, in: „Annales — Economies, Sociétés, Civilisations" 20, 1965, 4. S. 649 - 650). In den übervölkerten Gebieten konnten die Bodenpreise und Zinse recht hoch sein und die Grundlage spekulativer Bodenpacht bilden (siehe: C. M. Cipolla, *Per la storia delle terre della bassa Lombardia*, in: Studi in onore di Armando Sapori, vol. I, S. 665 ff).

größerte sich die Zahl der auf Lohnarbeit fußenden gutsherrlichen Eigenwirtschaften. So war es z.B. in Litauen, in Pommerellen usw.

In der bisherigen historischen Literatur trifft man bezüglich des 15. und 16. Jahrhunderts keine nennenswerten Versuche, eine genauere Berechnung der Einkünfte aus der eigenen, ausschließlich oder größtenteils auf Lohnarbeit fußenden Wirtschaft der feudalen Obrigkeit durchzuführen. Man kann jedoch vermuten, daß der Reingewinn nicht bedeutend das überschritt, was der Besitzer erreichen könnte, wenn er seinen Boden in Pacht gäbe. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt war natürlich nicht ohne Bedeutung. Verschiedenartige Versuche einer Einschränkung der persönlichen Freiheit des Bauern und die damit verbundenen Formen der Zwangsverdingung der Arbeitskräfte, die des öfteren im Westen zu treffen waren, hatten zum Ziel, den Bedarf nach Arbeitskraft zu decken. Sie bewährten sich nicht dort, wo sich ein freier Arbeitsmarkt herausgebildet hatte. Der Lohn für die zwangsmäßig verdingte Arbeitskraft näherte sich allmählich den in freier Lohnarbeit geltenden Sätzen. Damit verlor die Zwangsverdingung ihre Daseinsberechtigung. Das Bauernlegen vergrößerte nicht immer das Arbeitsangebot, im Gegenteil: die Bauern wurden manchmal durch die Legung veranlaßt, ihre Existenzmittel irgendwo anders zu suchen (Migration in die Städte oder in eine andere Gegend, und vom 16. Jahrhundert an in die Kolonien). Die Entwicklung der Industrie und der Städte konnte örtlich einen bedeutenden Einfluß auf das Angebot der Arbeitskraft und damit auch auf die Löhne ausüben.

Als Formen der Verdingung gegen ein Naturalentgelt kann man auch verschiedene Gestalten der Wirtschaftsform betrachten, in welcher der Gutsherr und der Bauer den Ertrag halb und halb teilten. Der Verdingte nahm jedoch in solchem Fall einen Teil des Produktionsrisikos auf sich (er hatte z.B. oft das Saatkorn in einer bestimmten Proportion zu liefern). Es ist charakteristisch, daß die Verdingung gegen einen Anteil am Ertrag (z.B. gegen ein Drittel) in einigen Gebieten östlich der Elbe dem Fronsystem (Wochenfron) voranging und später oft seine Ergänzung darstellte.

Ganz anders verhielt sich die ganze Kalkulation, wenn die Kosten der Arbeitsleistung wegfielen, d.h. wenn der Hof den hörigen Bauern zwangsweise Fronlasten aufdrang. Diese Bestrebungen standen jedoch im Westen mit dem dort schon ausgebildeten institutionalen und strukturellen Rahmen der Dorfverfassung im Widerspruch. Den Veränderungen der Dorfverfassung in Richtung einer Verstärkung der Position der Feudalbesitzer und der Unterordnung denselben der Bauernbevölkerung widersetzte sich der Herrschende. Er sah darin eine Bedrohung seiner eigenen Interessen. Östlich der Elbe hatte sich der Adel einen größeren Bereich der Einflüsse erkämpft, er konnte also ohne größere Schwierigkeiten dem Bauern das Fronjoch aufzwingen. Es drängen sich jedoch Zweifel auf, ob die auch in letzter Zeit geäußerten

Meinungen, nach denen die entscheidende Ursache des Agrarfeudalismus in der unterschiedlichen Gestaltung der politischen Kräfte und der Standeskräfte im Westen und im Osten Europas zu suchen ist, nicht übertrieben seien. Es scheint, daß diese These, wenn sie auf eine extreme Weise formuliert wird, die ganze Sache verkehrt macht, indem sie die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Die volle Fesselung des Bauern an die Scholle erfolgte in Polen und in anderen Ländern Mittel- und Osteuropas in der Zeit, als die Entwicklung des Fronsystems schon bedeutend fortgeschritten war, und als die „gesetzmäßige" Fron in Polen und in einigen anderen Gebieten bereits zwei Tage wöchentlich pro Hufe betrug. Die uneingeschränkte Gerichtsgewalt gelang in die Hände des Hofes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Es scheint, daß die Evolution der Dorfverfassung in den Ländern Westeuropas vor allem eine Konsequenz der wohlerwogenen ökonomischen Rechnung des Feudalherrn bedeutete. Lag das Wesentlichste nicht etwa darin, daß die Rentabilität der „Reserve" nicht markant die potentiellen Zinse überschritt, die man erreichen konnte, wenn man die gutsherrliche Nutzfläche in Pacht gäbe und den Bauern die von ihnen bestellten Böden ließe? Die mit den Erhöhungen der Frone verbundenen Schwierigkeiten hatten natürlich auch ihren ökonomischen Preis und konnten in manchen Fällen den Hof dazu veranlassen, solche Versuche aufzugeben.

Wir erwägten bisher die ökonomischen Konsequenzen der ersten Variante: der auf der Lohnarbeit fußenden Feudalwirtschaft. Gehen wir jetzt zur zweiten Möglichkeit über: betrachten wir den gutsherrlichen Eigenbetrieb. Hier fielen die Produktionskosten, sowohl die personellen als auch die sachlichen, größtenteils weg. Die Lohnarbeit wurde hier durch die Zwangsarbeit der Fronbauern ersetzt, obwohl man hinzufügen muß, daß der gutsherrliche Eigenbetrieb auch nicht gänzlich ohne Lohnarbeit auskommen konnte. Die sachlichen Produktionskosten verminderten sich noch dank der Tatsache, daß der Bauer verpflichtet war, auf dem Acker des Feudalherrn mit eigenen Produktionsgeräten zu arbeiten. Dem Bauern wurden auch die Transportkosten der Produkte des gutsherrlichen Eigenbetriebs bis zu den Absatzstellen zugeschoben. Das hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Zunahme der Produktionsrentabilität des gutsherrlichen Eigenbetriebs. Es bedeutete einen zusätzlichen Gewinn auf Kosten des zusätzlichen Arbeitsaufwands des Bauern.

Wie bereits nachgewiesen wurde, lag die grundsätzliche Vorbedingung für die Entwicklung der Massenwarenproduktion in der gutsherrlichen Eigenwirtschaft in der Möglichkeit eines günstigen Absatzes derselben auf dem breiteren Markt. Wo es keinen breiteren (äußeren) Absatz gab, entwickelte sich die gutsherrliche Eigenwirtschaft schwächer[12].

[12] Diese gegenseitige Abhängigkeit wird deutlich durch die Entwicklung der Lage

Der Ausbau der Fronwirtschaft war jedoch nur dort möglich und markant rentabel, wo für die Bestellung noch geeignete Böden vorhanden waren. Denn der Bauer, der keinen Lohn für seine Arbeit bekam, mußte sich den Lebensunterhalt, den er dem bisher auf eigene Rechnung bestellten Acker verdankte, auf eine andere Weise sichern. Aus diesem Grunde konnte sich die gutsherrschaftliche Eigenwirtschaft im Prinzip nicht unbegrenzt auf Kosten der Bauernäcker entwickeln. Sie konnte das Existenzminimum des Fronbauern nicht antasten, denn das konnte für sie den Verlust der unentbehrlichen Arbeitskräfte bedeuten. Der Bauer mußte wenigstens so viel Acker besitzen, um sich selbst, seine Familie, das Dienstpersonal und die zur Arbeit in seiner eigenen Wirtschaft und zur Leistung der Frondienste nötigen Zugtiere ernähren zu können. Es mußten auch der Bauernwirtschaft minimale Ertragsüberschüsse gesichert werden, die sie vor dem Produktionsrisiko schützten, und die das Überleben „schlechter" Jahre ermöglichten. Unter solchen Umständen konnte sich das Fronsystem nur dort entwickeln, wo unbenutzte, für die Bestellung geeignete Böden vorhanden waren. Solch eine Situation lag in den Gebieten Mittelosteuropas vor. In manchen Gegenden tauchten diese für das Fronsystem günstigen Proportionen zwischen der Bevölkerungsdichte und dem prozentuellen Anteil der für Bebauung geeigneten Böden erst später, infolge der Kriegsverwüstungen, auf. Sie eröffneten eine neue Periode der intensiven Errichtung herrschaftlicher Fronwirtschaften, z.B. in dem Gebiet Ostdeutschlands und in den böhmischen Ländern nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Im Westen Europas gestalteten sich diese Proportionen anders: die Reserven an unbenutztem Boden waren hier im Prinzip bereits recht begrenzt (einen besonderen Fall bildete England); gerade das trug dazu bei, daß die auf der Fron fußende Eigenwirtschaft des Feudalbesitzers in den westlichen Ländern keine Entwicklungschancen hatte und keine größere Rentabilität im Vergleich mit dem Zinssystem sicherte, um so mehr als der Bevölkerungszuwachs zur Vergrößerung des Bodenbedarfs und zur Erhöhung der Pachtzinse führte.

Es wurde hier schon unterstrichen, daß die unentgeltliche Zwangsarbeit, die zusätzlich vom Bauern außer der Arbeit in der eigenen Wirtschaft geleistet wurde, ein wesentliches Element des Fronsystems darstellte. Die Überlegenheit der Fronwirtschaft in ihrer anfänglichen Entwicklungsphase beruhte darauf, daß sie neue Produktivkräfte auf dem Lande in Betrieb zu setzen, und die Globalproduktion des Feudalgutes zu vergrößern vermochte,

in Ungarn und in den böhmischen Ländern bestätigt. In Ungarn tauchten die Möglichkeiten des Massenabsatzes von Getreide auf dem breiteren Markt (in Österreich) erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf, aber erst dann begann sich die Vorwerkwirtschaft in großem Ausmaß zu entwickeln (siehe: Zs. Pach, *Die ungarische Agrarentwicklung...*, S. 159).

ohne die ökonomische Grundlage der Bauernwirtschaft anzutasten[13]. Man darf nicht vergessen, daß die Bauernwirtschaft bei jeweiliger Bewirtschaftungstechnik die Zeit des Bauern und seiner Familie nicht restlos in Anspruch nahm. Außerdem war der Arbeitsbedarf in der Agrarwirtschaft im Laufe des jährlichen Arbeitszyklus sehr ungleichmäßig verteilt. Neben den Zeitspannen von großer Arbeitsintensität (Aussaaten, Ernte, Drusch) gab es auch „tote Saisons" ohne nennenswerte Beschäftigung. Diese Erscheinung ist auch noch heute in den Gebieten mit primitiver Landwirtschaft zu beobachten. Es war also möglich, vom Bauern ein zusätzliches Quantum an Arbeitsleistung einzutreiben, ohne seine bisherigen Geld- oder Naturalentrichtungen herabzusetzen und ohne nachteilige Folgen in seiner eigenen Wirtschaft hervorzurufen. Diese Arbeitsleistung hatte für den Bauern infolge seiner Angehörigkeit zum Boden nicht die Bedeutung einer Ware, die auf dem Arbeitsmarkt verkauft werden konnte. Für manche Bauernwirtschaften, die keinen Kontakt mit dem Lokalmarkt hatten, konnte die zusätzliche Arbeitsleistung eine sogar ökonomisch erträglichere Entscheidung als die Entrichtung des erhöhten Geldzinses sein (die mittelalterlichen Zinssätze wurden größtenteils devalviert).

Anders ausgedrückt: die Fronwirtschaft läßt sich in ihrem Anfangsstadium in Gestalt folgender Formel darstellen:

$$\text{Zusätzliche Arbeitsleistung} + \text{zusätzliche Bestellungsfläche} = \text{zusätzliche Globalproduktion}$$

In obiger Formel ist auch gewissermaßen eine Antwort auf die Frage enthalten, die die neueste Historiographie bewegt, und zwar, ob man das Fronsystem als einen Fortschritt in der Entwicklung der agraren Produktion betrachten kann? Wenn man als Ausgangspunkt ökonomische Prämissen annimmt, muß die Antwort positiv sein, obwohl man nicht vergessen darf, daß der Produktionsanstieg einen extensiven Charakter trug: er kam dank der Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zustande. In solchem Fall erhebt sich jedoch eine neue Frage: In welchem Moment begann die Fronwirtschaft ökonomisch rückschrittliche Züge aufzuweisen? worin sind die Ursachen und die Antriebskräfte der Krise zu suchen?

Die Feststellung des Moments, in dem die Krise der Fronwirtschaft begann, wurde zum Gegenstand vieler Forschungen der europäischen, besonders aber der polnischen Historiographie. Die neuesten Forschungen

[13] W. Kula behauptet mit Unrecht (*Teoria ekonomiczna*... S. 61), daß die Feudalwirtschaft keine Produktionsreserven besaß, und daß die „Höhe" der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskraft eine „unabhängige Variable" bildete. Eben solche Produktionsreserven wurden durch den Vorrat der noch nicht bebauten Äcker gebildet, die der Gutsherrschaft gehörten, und die Höhe der Arbeitsleistung wurde durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gutsherrschaft bestimmt.

erlauben dieses Moment mit großer Exaktheit zu fixieren. In Zentralpolen fällt es auf die Jahre 1580 - 1620; in Schlesien und in den böhmischen Ländern, wo das Fronvorwerk eine geringere Rolle spielte, tauchten die Stagnationssymptome später auf. Man muß dabei gleichzeitig feststellen, daß die Globalproduktion der Gutswirtschaften trotz innerer Spannungen noch eine gewisse Zeit hindurch eine große Dynamik aufwies. In Böhmen dauerte die Periode des relativen Wohlstandes bis Bílá hora (Weissenberg) an. In Polen wuchs die Exportproduktion, wofür einen Anreiz die vom Adel in dieser Zeit in Gdańsk erreichten günstigen Getreidepreise ausmachten, bis zum Jahre 1620 an. Es unterliegt jedoch heute keinem Zweifel mehr, daß der Mechanismus der Fronproduktion nur dank der „Anlaufkraft" so lange funktionierte; seine Grundlagen waren schon wesentlich geschwächt. In den nächsten Jahren tauchten die Kriseerscheinungen ganz deutlich auf, deren charakteristisches Merkmal der Neuanwuchs an Wüstungen auf dem Lande war.

Was war in den oben erwähnten Jahren geschehen? Versuchen wir das zu ergründen, indem wir als Ausgangspunkt ein optimales Modell der in Polen gegen 1580 gestalteten Fronwirtschaft annehmen. Nennen wir zuerst seine wichtigeren Bestandselemente:

1. Die Fron näherte sich der Grenze dessen, was man vom Bauern eintreiben konnte, ohne einen wesentlichen Schaden seiner eigenen Wirtschaft zu verursachen. Wie die Quellen nachweisen, war die durchschnittliche Bauernwirtschaft zu jener Zeit noch ziemlich wohlhabend. Die günstigen Preise auf dem Lokalmarkt ersetzten in einem gewissen Grad die negativen Folgen der Erhöhung der Fronlasten und bildeten für den Bauern einen Anreiz zum intensiveren Kraftaufwand in der eigenen Wirtschaft. Die größeren Bauernwirtschaften benutzten auch die Lohnarbeitskraft. Ihre Einstellung wurde auch durch die allgemein fühlbare Senkung der Reallöhne in der Zeit der „Preiserevolution" begünstigt.

2. Hohe Preise für die Agrarprodukte, und andererseits geringer eigener Aufwand in der auf Fronarbeit fußenden Wirtschaft, ermöglichten die Bestellung auch weniger ergiebiger Böden.

3. Trotz dieser maximalen Ausnutzung der zur Bebauung geeigneten Äcker kam es im Bereich des Feudalgutes noch zu keiner offenen Kollision der ökonomischen Interessen zwischen den Bauernwirtschaften und den gutsherrlichen Eigenbetrieben.

Man darf allgemein sagen, daß das Gleichgewicht des Feudalgutes bei jeweiligem Stand der Technik, und bei jeweiligen Marktverhältnissen zur größten Spannung kam. Das Überschreiten irgendeiner der erwähnten drei Schwellen mußte eine negative Auswirkung auf die Effektivität des ganzen Fronsystems haben. In solchem Tatbestand konnte das optimale Modell der Hofwirtschaft kein Gleichgewichtsmodell sein. Die Kräfte, die im Fronsystem „zu Worte kamen", wirkten weiter, obwohl der optimale Punkt

bereits überschritten war, und die nächsten Jahre vertieften lediglich die unvermeidliche Krise. Das, was in der ersten Entwicklungsphase der Fronwirtschaft ihre Stärke bestimmte, stellte sich später als ihre Schwäche heraus. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß das Fronsystem von Anfang an in sich selbst Ansätze seiner Selbstvernichtung enthielt.

Welches waren die weiteren Geschicke des Systems?

1. Die unentgeltlichen, dem Bauern aufgezwungenen Arbeitsleistungen wurden allmählich erhöht, bis sie für die Bauernwirtschaft markant nachteilig wurden. In Adelsgütern in Polen verlangte man vom Vollbauern im Sommer die Fron in der Höhe von 5 Tagen pro Woche; der Bauer wurde auch oft gezwungen, zur Arbeit auf dem gutsherrlichen Acker „zuzweit", d.h. mit einer Hilfskraft (mit dem Sohn oder mit einem zu diesem Zweck gedingten Knecht) zu kommen. Trotz den sich noch ziemlich günstig aufrechterhaltenden Preisen für Agrarprodukte auf dem Lokalmarkt, war es dem Bauern immer schwieriger, Überschüsse herauszuwirtschaften, die ihm unentbehrlich waren, um die Bedürfnisse der eigenen Wirtschaft zu decken und um sich mit dem lebenden und toten Inventar zu versorgen, manchmal auch, um nur die einfache Reproduktion in seiner Wirtschaft zu sichern. Um die Fähigkeit dieser Wirtschaft zur Entrichtung der Fronleistungen zu bewahren, war der Feudalherr gezwungen, sie durch Anleihen zwecks des Einkaufs von Zugtieren und Produktionsgeräten zu unterstützen, oder er mußte das Inventar aus der eigenen Herde liefern. Die Zunahme dieser Fürsorge um die Jahrhundertwende (16. - 17.) bildet in Polen das kennzeichnende Symptom der Verarmung der Bauernwirtschaft. Für die „ökonomische Rechnung" des Feudalgutes hatte dies eine äußerst wesentliche Bedeutung. Die Fronarbeit blieb zwar weiterhin unentgeltlich, die Kosten der Produktionsausrüstung wurden aber allmählich dem Feudalherrn zuteil. Das bedeutete die Erhöhung der Produktionskosten des gutsherrlichen Eigenbetriebs und verminderte seine Konkurrenzfähigkeit auf dem breiteren Markt. Die Erhöhung der Eigenkosten der gutsherrlichen Eigenwirtschaft wurde auch durch die Einstellung des zahlreichen Administrations- und Aufsichtspersonals verursacht.

2. Zu nachteiligen Konsequenzen führte auch die Erweiterung der gutsherrlichen Nutzfläche. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verringerten sich die Reserven der zur Bebauung geeigneten Böden im Bereich des Feudalgutes so sehr, daß es immer öfter und in immer größerem Ausmaß zum Widerspruch der Interessen zwischen der Bauern- und Hofwirtschaft kam. Im Laufe dieses Konflikts wurden den Bauern oft die von ihnen außer ihrem eigenen Acker bebauten Wüstungen weggenommen. Für zahlreiche Bauern hatte der Anbau der Wüstungen eine wesentliche Bedeutung. Da sie für den Anbau der wüstgelegenen Ackerstücke in der Regel nur einen geringen Zins entrichteten, war das für sie manchmal die Hauptquelle ihrer Warenüberschüsse.

Nach der Ausschöpfung der Arealreserven konnte die weitere räumliche Expansion der gutsherrlichen Eigenwirtschaft nur auf Kosten der Bauernäcker zustande kommen.

Dieses Problem hat eine grundlegende Bedeutung für die Theorie der Entwicklung der Fronwirtschaft. In der bisherigen Forschung (besonders in der deutschen) wurde ihm schon viel Raum gewidmet. Oft wurde dabei das Ausmaß des sog. Bauernlegens übertrieben und die Quellenvermerke wurden nicht kritisch genug interpretiert[14]. Früher schon wurde die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß im System der Fronwirtschaft notwendige Proportionen zwischen den vom Hof und vom Bauern genützten Flächen bewahrt werden mußten. Die vom Bauern bebaute Fläche mußte ihm die Möglichkeit des Überlebens und die Fähigkeit zur Entrichtung der Fronlasten sichern[15]. Die Größe dieser Fläche hing von der Bodenqualität und vom Grad der Warenproduktivität der Bauernwirtschaft ab. Bei jeweiliger stabiler Bewirtschaftungstechnik auf dem Lande, wurden die notwendigen Proportionen zwischen der bäuerlichen und herrschaftlichen Nutzfläche vor allem durch die Zahl der hörigen Bevölkerung und durch die Bedürfnisse des Feudalgutes hinsichtlich der Fron mit Eigengespann bestimmt. In späterer Zeit gestalteten sich diese Proportionen in den Gebieten, wo die „Dichte" der gutsherrlichen Eigenbetriebe am größten war, wie 1 : 1, und wenn es sich um Ackerland handelt, waren die Proportionen wahrscheinlich wie 2 : 3 (zugunsten des Bauern). Es ist möglich, daß eben hier die ökonomische Grenze der Expansion des Fronvorwerks lag[16]. Die Autoren,

[14] Eine zu große Aufmerksamkeit schenkte dem Bauernlegen u. a. der hervorragende Sachkenner: G. v. Below (*Der Osten und der Westen Deutschlands. Der Ursprung der Gutsherrschaft*, in: Territorium und Stadt, 1900, S. 37 - 55). Den Ausdruck dieses Mißverständnisses bildet u. a. die Behauptung von J. Kuliszer (*Powszechna historia gospodarcza średniowiecza i czasów nowożytnych* (Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit), Warszawa 1961, Bd. II, S. 100), daß der Feudalherr in Mecklenburg, Pommern und Schlesien ganze Bauerndörfer seinem Eigenbetrieb anschloß.

[15] In der geschichtlichen Forschung wurde schon früher darauf hingewiesen: vgl. H. Maybaum, *Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg*. Beiheft 6 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1926, S. 154. Vgl. auch: B. Zientara, *Z zagadnień...*, S. 15 - 16.

[16] Die Fläche der gutsherrlichen Böden betrug in Ungarn um die Mitte des 17. Jahrhunderts (nach Zs. Pach, *Die ungarische Agrarentwicklung...*, S. 47) ungefähr 15 - 30% des Bauernareals. Es ist klar, daß dort, wo das Verhältnis des Bauernlandes zum herrschaftlichen Boden in eigener Nutzung sich wesentlich oberhalb dieser Proportionen gestaltete, die Bauernlegungen öfter betrieben wurden. Es scheint, daß es in Mecklenburg der Fall war. Vgl. J. Nichtweiss, *Das Bauernlegen in Mecklenburg*, Berlin 1954. Die umstrittene Frage, ob man die Bauernlegungen als eine Äußerung der Primärakkumulation gelten lassen darf, ändert ihre Rolle in der Gestaltung der Fronwirtschaft nicht (J. Nichtweiss, *Das Bauernlegen...*, S. 19, 34 ff; Zs. Pach, *Ob osobennostjach pervonačal'nogo nakoplenija kapitala v Vengrii*, in: „Voprosy istorii" 1955, 2, S. 69).

die der Vertreibung der Bauern ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, unterscheiden meistens in nicht ausreichendem Grade zwei ganz verschiedene Situationen: a) den Anschluß an das Vorwerk verlassener Bauernböden und die Wegnahme den Bauern eines Teiles der Äcker bei Bewahrung bisheriger Fronlasten (in der Regel durch neue Bodenmessungen); b) die Vertreibung der Bauern aus ihren Wirtschaften. Im ersten Fall bedeutete das einen Reingewinn für den Feudalherrn, weil der Acker bereits brachlag, im zweiten dagegen wurde die Bilanz dessen ausschlaggebend, was der Gutsbesitzer durch Vertreibung des Bauern vom Acker gewann und was er verlor. Wenn die vom Bauern erlangten Zinse höher als die Gewinne aus dem eigenen Anbau waren, lagen die Bauernvertreibungen nicht im Interesse des Hofes[17]. Aus eben diesen Gründen kam es sogar im 17. und im 18. Jahrhundert zur Liquidierung von Vorwerken in manchen Gebieten, z.B. in Pommerellen. Als aber im 18. Jahrhundert die Vorwerke anfingen, sich in immer breiterem Ausmaß der Lohnarbeit zu bedienen, fiel der Grund zum Behalten des Bauern auf seiner Wirtschaft allmählich weg.

3. Die Widersprüche zwischen den Bauern- und den Hofwirtschaften machten sich auch hinsichtlich der Ausnutzung der Wiesen, Weiden und Wälder, die sich im Bereich des Feudalgutes befanden, sichtbar. Bisher wurden diese Gebiete gemeinsam vom Hof und vom Bauern genutzt. Mit der Expansion des Vorwerks begannen jedoch gewisse Einschränkungen aufzutauchen. Es kam vor, daß der Hof die maximale Zahl des lebenden Inventars festsetzte, welches der Bauer in seiner Wirtschaft züchten durfte. Am öftesten wurde der Schafbestand eingeschränkt[18]. Manchmal wurde dem Bauern die Waldnutzung verboten (das Abtreiben von Bauholz, die Mast des lebenden Inventars im Walde usw.).

4. Die einseitige durch das Vorwerk durchgeführte Vergrößerung der Getreideproduktion (die Unwandlung der Weiden in Ackerland usw.) wirkte sich negativ auf den Tierstand der Bauernwirtschaft aus. Der schlechte Zustand der Zugtiere oder das Fehlen des Inventars verursachten wiederum einen schlechteren Ackerbau. Infolge der Abnahme der Zahl der Wirtschaftstiere vergrößerte sich das Defizit des Stalldunges. Schließlich war die Düngung immer weniger wirksam, und die von den Wirtschaftsgebäuden weiter entfernten Äcker wurden manchmal überhaupt nicht gedüngt. Zur Geltung kam

[17] Massenhafte Bauernlegungen kamen weder in böhmischen Ländern noch in Ungarn vor. Nach F. Maksay, *Parasztság és majorgazdálkodás a 16. századi Magyarországon* (Bauern und der gutsherrliche Eigenbetrieb in Ungarn im 16. Jahrhundert, Budapest 1958, S. 37), betrug der Teil der den Bauern weggenommenen Hufen im 16. Jh. sicherlich nicht mehr als 5%.

[18] Solche Verbote gab es sowohl in polnischen Gebieten, als auch in den Nachbarländern, z. B. in Böhmen (vgl. A. Míka, *Nástin vývoje zemědělské výroby v českých zemích v epoše feudalismu*, Praha 1960, S. 168 - 169).

das Gesetz der Grundrente: es verödete ein Teil der ertragärmsten Äcker. Der Umfang der Wüstungen wuchs besonders schnell von den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts an[19].

5. Das Element, das die Situation des Dorfes im 16. Jahrhundert noch mehr komplizierte, war der bedeutende Bevölkerungszuwachs. Er führte zur Zersplitterung der Bauernwirtschaften und beschleunigte ihre Verarmung. Der Feudalherr verschaffte sich damit zwar mehr Arbeitskräfte, er mußte jedoch zugleich in einem breiteren Ausmaß zu ihrer Versorgung beitragen.

6. Während die Kosten der Eigenproduktion des Feudalherrn stiegen, verschlimmerte sich bedeutend die Marktsituation. Die Senkung der Preise für Agrarprodukte verminderte spürbar die Rentabilität der Hofwirtschaft (der Bauer nahm in immer kleinerem Ausmaß am Marktaustausch teil) und beschleunigte ihren Untergang. Die Krise vertiefte sich noch infolge der Kriege im 17. Jahrhundert (der Dreißigjährige Krieg, Kämpfe gegen die Türken). Die für die Fronwirtschaft ausgebildeten institutionalen Formen (Leibeigenschaft der Bauern, Gesetze gegen die Bauernflucht) machten es schwer jetzt einen Ausweg aus der Krisensituation auf dem Lande zu finden.

7. Die anwachsende Ausbeutung des Fronbauern und die anwachsenden Widersprüche der Interessen der Bauern- und der Hofwirtschaft trugen zur Anspitzung der Klassengegensätze auf dem Lande bei, und führten zu einem passiven Widerstand der Bauern, gegen den sich die Formen des außerökonomischen Zwangs als unwirksam erwiesen. Der sich verschlimmernde Zustand der Produktionsausrüstung in der Bauern- und Hofwirtschaft und die damit verbundene immer geringere Ergiebigkeit der Fronarbeit stellten die Rentabilität des Fronsystems als Ganzen in Frage. Die Steigerung der Preise für Agrarprodukte, die in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts sichtbar wurde, vermochte nicht den Untergang abzuwenden. Den Fronverhältnissen machte ein definitives Ende die Agrarrevolution, die östlich der Elbe auch die Revolution der Dorfverfassung zur Folge hatte, und die zugleich die Epoche des Agrardualismus in Europa beendete.

Übersetzt von:
W. BIALIK

[19] Auf diese ausweglose Lage in der Entwicklung des Pflanzenbaus und der Viehzucht weist mit Recht H. Mottek hin: *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Bd. I, Berlin 1959 S. 35.